

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0014/2020/BV

Datum:
19.12.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Abschluss einer Schülerzusatzversicherung an den
öffentlichen Heidelberger Schulen für eine
Vertragslaufzeit von fünf Jahren ab dem Schuljahr
2020/2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Stadt Heidelberg schließt im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung für alle öffentlichen Heidelberger Schulen für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Schülerzusatzversicherung ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt jährlich	circa 16.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2020 Deckung im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	circa 16.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Schülerzusatzversicherung „Standard“ wird als Freiwilligkeitsleistung für alle öffentlichen Heidelberger Schulen durch die Schulträgerin für die nächsten fünf Jahre ab dem Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen.
Hierdurch ist nicht nur sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schulen entsprechend abgesichert sind, sondern auch außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Kommune sowie Praktika und Landschulheimaufenthalte.

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Jahrzehnten beruhte die Schülerzusatzversicherung des Kommunalversicherers Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) auf einem Gruppenversicherungsvertrag mit dem Kultusministerium und der ministeriellen Verwaltungsvorschrift Freiwillige Schülerzusatzversicherung. Mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 endete diese Praxis, da das Ministerium die Vereinbarung ersatzlos kündigte und die Aufhebung der Verwaltungsvorschrift in Gang setzte.

2. Aktuelle Situation

Ab dem Schuljahr 2019/2020 bietet der BGV allen Schulen den Pauschalabschluss von Schülerversicherungen für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in unterschiedlichen Vertragsvarianten an (siehe Anlage 01). Die Finanzierung kann wie bislang durch Einzug der Versicherungsbeiträge bei den SuS erfolgen. Dies kann jedoch zu Friktion führen, wenn sich Eltern dem Beitragseinzug verweigern, deren Kinder wegen der Pauschalversicherung der ganzen Schule dennoch Versicherungsschutz erhalten.

Zugleich bietet der BGV allen Städten, Gemeinden, Landkreisen und Schulzweckverbänden den Pauschalabschluss der Schülerversicherungen für alle oder eine Auswahl der von ihnen getragenen Schulen an.

Für das Schuljahr 2019/2020 hat die Stadt als Schulträgerin daher den Pauschalabschluss der Schülerversicherung in der Vertragsvariante „Standard“ für alle SuS der öffentlichen Heidelberger Schulen zunächst für ein Jahr vorgenommen.

Die hierfür benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von circa 16.000 Euro werden in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.

3. Weiteres Vorgehen

Eine Abfrage unter diversen größeren Städten in Baden-Württemberg hat ergeben, dass in allen, außer einer, die Verwaltungen den Pauschalabschluss der Schülerversicherung „Standard“ gewählt haben. Teilweise im Rahmen eines 5-Jahresvertrags.

Die Verwaltung strebt daher zur Verstetigung den Pauschalabschluss der Schülerversicherung in der Vertragsvariante „Standard“ mit einer 5-jährigen Laufzeit für alle öffentlichen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heidelberg an. Hierdurch ist nicht nur sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schulen entsprechend abgesichert sind, sondern auch außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Kommune sowie Praktika und Landschulheimaufenthalte.

Durch die 5-jährige Laufzeit ergibt sich neben dem bereits gewährten Preisnachlass in Höhe von 10 Prozent aufgrund der Gesamtschülerzahl ein weiterer Beitragsnachlass von 5 Prozent pro Jahr.

Die Mittel sind ab 2021 entsprechend im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereitzustellen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlags.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Mit dem Abschluss der Schülerzusatzversicherung sind auch die Schülerinnen und Schüler versicherungstechnisch abgesichert, deren Familien nicht über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schülerversicherungen ab dem Schuljahr 2019/2020